

# **1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Gößnitz vom 22.05.2023**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127) hat der Stadtrat der Stadt Gößnitz in der Sitzung am 22.11.2023 die folgende 1. Änderungssatzung zu Hauptsatzung der Stadt Gößnitz vom 22.05.2023 beschlossen:

## **§ 1**

§ 13 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

„Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Stadt erfolgt durch Bereitstellung der Satzungen auf der Internetseite der Stadt `www.goessnitz.de` unter Angabe des Bereitstellungstages. Die Satzungen können während der öffentlichen Sprechzeiten in der Verwaltung kostenlos eingesehen werden und sind gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich. Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen Bestandteile einer Satzung, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile dadurch erfolgen, dass sie in der Stadtverwaltung ausgelegt werden und auf die Auslegung bei der öffentlichen Bekanntmachung der übrigen Teile der Satzung hingewiesen wird.“

## **§ 2**

§ 13 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

„Die ortsübliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse erfolgt ebenso wie alle sonstigen ortsüblichen öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt `www.goessnitz.de`, sofern nicht Bundes - oder Landesrecht etwas anderes regelt.“

## **§ 3**

§ 13 Absatz 3 entfällt.

## **§ 4**

§ 13 Absatz 4 entfällt.

## § 5

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gößnitz, den 10.02.2024

gez. Toll

Wolfgang Scholz  
Bürgermeister